Personalausweis beantragen

Deutsche Staatsbürger sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen, sobald sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Alle Deutschen, die in Chemnitz ihren Hauptwohnsitz haben, können ihren Personalausweis im Bürgeramt der Stadtverwaltung beantragen.
Der Ausweis muss persönlich beantragt und eigenhändig unterschrieben werden.

Den Personalausweis kann man auch schon vor dem 16. Lebensjahr beantragen.
Dazu ist grundsätzlich ein gemeinsamer Antrag der Sorgeberechtigten (in der Regel Vater und Mutter) erforderlich. Die Anwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils zur Antragstellung ist ausreichend, wenn die Zustimmung des anderen vorgelegt wird. Die für das Sorgerecht erforderliche Nachweise sind vorzulegen. Die Anwesenheit des Kindes/ Jugendlichen ist erforderlich.

Die Gültigkeitsdauer des Personalausweises ist vom Alter abhängig. Vor Vollendung des 24. Lebensjahres gilt er 6 Jahre, ab Vollendung des 24. Lebensjahres 10 Jahre.

Seit dem 01.11.2010 wird der neue Personalausweis im Scheckkartenformat ausgestellt. Dieser ist mit einem Chip versehen und bietet neben der Funktion als amtliches Ausweisdokument folgende Zusatzfunktionen:

- elektronischer Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion bzw. eID),
- qualifizierte elektronische Signatur (freiwillig; muss privat beantragt werden) und
- hoheitliche Biometriefunktion (biometrisches Passbild, Fingerabdrücke).

Die Abgabe der Fingerabdrücke ist seit 02.08.2021 Pflicht.

Ab 01.05.2025 dürfen nur noch Passbilder in digitaler Form im zertifizierten Verfahren verwendet werden. Diese können bei Antragstellung in der Behörde oder vorab durch einen zertifizierten Dienstleister erstellt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie unter der Rubrik "Erforderliche Unterlagen".

Kosten

22,80 Euro für Personen unter 24 Jahren
37,00 Euro für Personen ab 24 Jahren

Gebührenfreie Dienstleistungen:
nachträgliches Einschalten der Online-Ausweisfunktion
nachträgliches Setzen der PIN durch die Behörde
Entsperren der Online-Ausweisfunktion

Zahlungsmöglichkeiten

- Bar
- EC-Karte: im Bürgerhaus am Wall sowie in den Bürgerservicestellen Sachsen Allee, Rabenstein, Morgenleite

Erforderliche Unterlagen

- **Bisheriger Personalausweis oder Reisepass** *(Original)*
- **Biometrisches Passbild (in digitaler Form)** *(Original)*

  Entsprechend der Fotomustertafel der Bundesdruckerei,neu, Maße:3,5 x 4,5 cm ohne Rand

  Ab 01.05.2025 dürfen nur noch Passbilder in digitaler Form im zertifizierten Verfahren verwendet werden. Diese können bei Antragstellung in der Behörde erstellt werden. Die Gebühr beträgt dann 6,00 EUR.

  Das Lichtbild kann auch von einem zertifizierten Fotografen angefertigt werden. Eine Übersicht der registrierten Dienstleister finden Sie unter https://alfo-passbild.com/

  Eine Übersicht der teilnehmenden Filialen der Drogeriemarktkette dm finden Sie unter https://www.dm.de/services/services-im-markt/fotoservice/passbild-service-51462

  Es wird empfohlen, Lichtbilder für Säuglinge und Kleinkinder bei örtlichen Fotografen oder den dm-Filialen erstellen zu lassen.

- **Nachweis der aktuellen Namensführung (Geburts- oder Heiratsurkunde, Namenserklärung)** *(Original)*

  Es ist der Nachweis zur aktuellen Namensführung vorzulegen. Zur Anerkennung ausländischer Urkunden gelten besondere Anforderungen. Informationen dazu finden Sie unter https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718#content_1

- **Nachweis über das Sorgerecht** *(Original)*
  - bei alleinigem Sorgerecht: z.B. Negativattest des Jugendamtes (nicht älter als 3 Monate), Scheidungsurteil o.a.
  - gemeinsames Sorgerecht bei nichtehelichen Kindern: gemeinsame Sorgeerklärung (erfolgt beim Jugendamt) o.a.
- **Personalausweise oder Reisepässe der Sorgeberechtigten** *(Original)*
- **Zustimmungserklärung mit Unterschriften des Sorgeberechtigten, wenn dieser nicht bei der Antragstellung an Amtsstelle erscheinen kann** *(Original)*

  Die Zustimmungserklärung ist erforderlich, wenn ein sorgeberechtigter Elternteil zur Antragstellung nicht erscheinen kann.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Personalausweis

Zustellung:

- Persönliche Abholung
- Abholung mit spezieller Vollmacht ("Vollmacht für die Abholung eines neuen Personalausweises")
- wenn vorhanden ist der alte Personalausweis oder vorläufige Personalausweis bei Abholung des Neuen vorzulegen

Bearbeitungszeit

2 bis 3 Wochen;

Rechtsgrundlagen

Personalausweisgesetz

Weitere Informationen

Der Verlust des Personalausweises ist umgehend der Meldebehörde persönlich mitzuteilen. Diese leitet auch eine Verlustmeldung an die Polizei weiter, damit das Dokument zur Fahndung ausgeschrieben werden kann.
Ebenfalls persönlich ist das Wiederauffinden eines verloren gegangenen Personalausweises der Meldebehörde mitzuteilen.
Die eID-Funktion kann vorab auch über den Sperrnotruf Tel. 116 116 gesperrt werden, um Missbrauch zu verhindern.

Bei Verlust des Personalausweises bringen Sie bitte Ihren Reisepass oder ein anderes amtliches Dokument mit Lichtbild versehen und die Geburts- oder Eheurkunde mit.

Der abgelaufene Ausweis wird eingezogen, kann aber auch entwertet überlassen werden.

Sollte es Ihnen durch Krankheit oder Pflegebedürftigkeit auf Dauer unmöglich sein, die Antragstellung vorzunehmen, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt. In diesen Fällen kann eine Befreiung von der Ausweispflicht beantragt werden.

Alles Wissenswerte zum neuen Personalausweis
http://www.personalausweisportal.de

Bundesdruckerei - Häufige Fragen zu Personalausweis und Reisepass

http://www.bundesdruckerei.de

Bundesministerium des Innern - Informationen über Pässe und Ausweise
https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/ausweise-und-paesse-node.html;jses

Reiseinformationen, Auswärtiges Amt
http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht_Navi.html

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice
Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115
Fax: +49 371 488 3394
E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 18:00
Freitag	08:00 - 12:00
Samstag	09:00 - 13:00 nur mit Termin!

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.